

„Go East-Semesterstipendien“**Ausschreibung für das Hochschuljahr 2015/2016****Welche Ziele hat das Programm?**

Der DAAD vergibt seit 2002 Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an deutsche Hochschulen zur Entsendung deutscher Studierender an Hochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens, mit denen ein entsprechendes Kooperationsabkommen besteht.

Ziel des Programms ist es, das Interesse deutscher Studierender an Studienaufenthalten in der Region deutlich zu steigern. Der Studienaufenthalt soll dazu dienen, den Studierenden zusätzliche fachliche Inhalte zu vermitteln und ihre interkulturelle Kompetenz zu steigern.

Das Programm gilt für folgende Länder: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland. Stipendien für Länder der Region des östlichen Europas, für die im Rahmen des Hochschulprogramms ERASMUS EU-Mittel bereitstehen (Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien), können in diesem Programm nicht beantragt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von deutschen Hochschulen gestellt werden, die eine Kooperationsvereinbarung mit einer Gasthochschule in der Region abgeschlossen haben, wie z.B. eine Hochschulpartnerschaft, Institutpartnerschaft, Kooperation von Lehrstühlen bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit einzelner Hochschul-lehrer.

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen sind zuwendungsfähig:

- Stipendien für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen bzw. -institutionen in der Region **für die Dauer von einem Semester (drei bis fünf Monate; für den vorgeschalteten Sprachkurs kann keine Stipendienrate beantragt werden).**
- Reisekostenpauschalen zur Deckung der internationalen Reisekosten (Grundlage: Das Stipendienhandbuch des DAAD für deutsche Stipendiaten). Es gelten die Förderpauschalen zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die Dauer des Bewilligungszeitraums.
- Die Ausgaben für die Teilnahme an einem Sprachkurs in Deutschland oder im Zielland (Mindestdauer: ca. 50-75 Unterrichtsstunden an einer öffentlichen oder privaten anerkannten Sprachschule) können bis zu **ei-ner Höhe von 500 Euro** erstattet werden. Der Sprachkurs sollte sinnvollerweise dem Studienaufenthalt vorangehen. Wenn dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist (vor allem vor dem Sommersemester 2015), kann auch ein studienbegleitender Sprachkurs gefördert werden.
- Mittel für die ausländische Partnerhochschule zur Betreuung der entsandten deutschen Studierenden während des Aufenthaltes im Zielland: Hauptsächlich sollten diese Mittel für Tutoren der Partnerhochschule verwendet werden.

Die Fördermittel für den Sprachkurs und die monatlichen Stipendienraten können zwischen dem 01.08.2015 bis zum 31.12.2015 (WS) bzw. 01.01.2016 bis 31.07.2016 (SS) ausgegeben werden. Dabei sollen sich die beantragten Stipendienlaufzeiten an den im jeweiligen Zielland üblichen Vorlesungszeiten orientieren.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm „Go East“ richtet sich an deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge (Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- und Masterstudiengänge).

Gefördert werden:

- a) deutsche Studierende,
- b) diesen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 ff und Abs. 2 bis 3 BAföG,
- c) nichtdeutsche Studierende, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen.

Eine Förderung ins Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

Die Stipendien dienen der Mobilitätsförderung; grundsätzlich sollten die Geförderten daher durch ihren Auslandsaufenthalt ein neues Land und Hochschulsystem kennenlernen.

Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann auch ein Aufenthalt im Heimatland sinnvoll sein und gefördert werden. Beispiel: Der Aufenthalt findet obligatorisch in einem bestimmten Land statt oder muss aus fachlichen Gründen in einem bestimmten Land stattfinden.

Als „Heimatland“ kann auch ein Land angesehen werden, in dem ein/e Bewerber/in vor dem Aufenthalt in Deutschland lange Zeit gelebt hat, da auch in einem solchen Fall das Ziel der Mobilitätsförderung im oben genannten Sinne nicht erreicht würde. Umgekehrt muss das Geburtsland eines Bewerbers, in dem er nur wenige Jahre gelebt hat, nicht als Heimatland in diesem Sinne gelten.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die fachliche und allgemeine Betreuung der entsandten deutschen Studierenden sollte durch eine Einladung der Partnerinstitution zugesagt werden.

Antragstellung

1. **Online-Bewerbung** über das **DAAD-Portal** nach dort erfolgter Registrierung: Vom Projektleiter ausgefülltes Antragsformular („Go_East Hochschulpartnersch. WS 15/16“, „WS 15/SS 16“, „SS 16“).

2. Die Hochschule bzw. das Institut kann „Stipendienkontingente“ beantragen, wenn z.B. innerhalb eines Bachelor- oder Masterprogramms ein Semester an einer Partnerhochschule in der betreffenden Region verpflichtend vorgeschrieben bzw. dringend angeraten wird.

3. Es können sich jedoch auch an einem „Go-East“-Studienaufenthalt interessierte Studierende an einen potentiellen Projektleiter (Hochschullehrer/-in, Leiter/-in des Akademischen Auslandsamts) wenden, damit von diesem ein entsprechender Antrag an den DAAD gerichtet wird.

4. Anträge werden in der Regel von den Akademischen Auslandsämtern gestellt. Ausnahmsweise können auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer antragsberechtigt sein, die eine Kooperation mit einer Hochschule in der Region unterhalten.

5. Die Vorentscheidung darüber, für wie viele Studierende Stipendienmittel beim DAAD beantragt und welche Studierenden für welchen Zeitraum gefördert werden sollen, trifft die Hochschule selbst, d.h. in der Regel der Projektleiter in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt. Der DAAD bittet um eine möglichst realistische Einschätzung der Zahl der voraussichtlich an die Partnerhochschule ausreisenden Studierenden.

6. Für jede Partnerschaft/Kooperation, innerhalb derer Studierende an die Partnerhochschule geschickt werden sollen, ist ein gesonderter Antrag beim DAAD einzureichen.

7. Im Antrag sind in der Projektbeschreibung und im Sachbericht zum Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis das Auswahlverfahren und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wie erlangen die Studierenden Informationen zu diesem Stipendienprogramm,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission,
- Dokumentation über das Auswahlverfahren und -entscheidung,
- Stipendienzusage,
- Annahmeerklärung,

Folgende Anlagen sind dem Antrag hinzuzufügen:

1. **Formblatt** Darstellung der Ziele (siehe „<http://go-east.daad.de>“): Darstellung der Studienaufenthalte deutscher Studierender an der Partnerhochschule: Welche Studienvorhaben sollen durchgeführt werden? Wie werden die Studierenden inhaltlich und sprachlich vorbereitet?

2. **Nachweis** über die betreffende Hochschulkooperation (Schriftwechsel, Kopie des Kooperationsabkommens, Vereinbarungen).

Antragsschluss

Die Bewerbung ist ausschließlich über das DAAD-Portal möglich:

<https://portal.daad.de>

Die Anträge müssen bis zum **27. Februar 2015** auf elektronischem Weg beim DAAD eingetroffen sein.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Eine Kommission nimmt Mitte April die Auswahl der Anträge vor. Dabei orientiert sie sich an folgenden Kriterien:

- Handelt es sich bei der ausländischen Partnerhochschule um eine anerkannte Einrichtung?
- Wie ist die Qualität der bestehenden und nachgewiesenen Kooperation einzuschätzen?
- Sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der geplanten Studienaufenthalte an der Partnerhochschule gegeben?

Über die Zuteilung der Fördermittel wird zwischen dem DAAD und der Hochschule (dem Projektleiter) ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Die Hochschule ist verantwortlich für die sachgerechte Verwendung der zugewiesenen Mittel und die Auszahlung der Stipendien an die von ihr ausgewählten Studierenden.

Nach Abschluss des Programms (Semesteraufenthalte) erwartet der DAAD die Übersendung eines Sach- und Finanzberichtes sowie der Berichte der Studierenden über ihren Auslandsaufenthalt.

Ansprechpartner und weitere Informationen

*Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 322
Kennedyallee 50
53175 Bonn*

Kontaktperson: Frau Karin Berger
Tel. 0228/882-109
E-Mail: berger@daad.de

Internet: <http://goeast.daad.de>